

## Allgemeine Vertragsgrundlagen für Kommunikationsdesign-Leistungen von Christiane Schwärmer

### 1. 1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Kommunikationsdesign-Leistungen zwischen Christiane Schwärmer [nachfolgend ich bzw. wir, wenn Erfüllungsgehilfen hinzugezogen werden] und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

1.2. Meine AVG gelten auch, wenn ich sie in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführe.

1.3. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ich ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1. Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen der Parteien. Ich schulde keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden. Geschuldet ist die Übergabe der Entwürfe in einer Art und Weise, die die Herstellung der sich aus dem Vertrags-/Auftragszweck ergebenden Produkte ermöglicht; die Übergabe sogenannter 'offener' Dateien ist grundsätzlich nicht geschuldet.

### 3. Vergütung

3.1. Sämtliche Leistungen, die ich für den Auftraggeber erbringe, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung Sonder- und/oder Mehrleistungen durch mich, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen,

die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann ich eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann ich auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

3.2. Die Vergütung setzt sich vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen aus einem Entwurfshonorar und – soweit eine Nutzung der Leistungen vertraglich vorgesehen ist – einem Nutzungshonorar zusammen. Das Nutzungshonorar wird nach dem vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang bestimmt.

Weitergehende Nutzungen müssen ergänzend vergütet werden. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen wird die Vergütung des Entwurfs- und Nutzungshonorars nach dem jeweils aktuellen AGD Vergütungstarif Design berechnet, wie er zwischen der Allianz deutscher Designer (AGD) und der Vereinigung Selbstständige Design-Studios (SDSt) geschlossen wurde.

Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

3.3. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

### 4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

#### 4.1. Fälligkeit für Grafik-Design-Leistungen

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes, soweit vertragsgemäß erbracht, fällig, sofern im angenommenen Angebot nichts anderes geregelt wurde. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder erfordert er finanzielle Vorleistungen, die 25% des vereinbarten Honorars übersteigen, so sind angemessene Abschlagszah-

lungen zu leisten, und zwar 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% nach Layout- / Konzeptabnahme, 40% nach Lieferung.

#### 4.2. Fälligkeit für Web-Design-Leistungen

Wenn nicht anderslautend schriftlich vereinbart, wird die Zahlung der Vergütung in drei Teilschritten fällig: 30% bei Auftragserteilung, 30% nach Layout- / Konzeptabnahme bzw. vor Umsetzungsbeginn, 40% nach Lieferung.

#### 4.3. Fälligkeit für Messebau-Leistungen

Wenn nicht anderslautend schriftlich vereinbart, wird die Zahlung der Vergütung in drei Teilschritten fällig: 50% bei Auftragserteilung, 40% 21 Tage vor Messebeginn, 10% bei Standübergabe.

4.4. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

4.5. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. veranlagt werden. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

### 5. Urheber- und Nutzungsrechte

5.1. Jeder mir erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

5.2. Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen mir insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

5.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne meine ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachah-

mung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt mich, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

5.4. Ich übertrage dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und mir.

5.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber an diesen über.

5.6. Ich habe das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt mich zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann ich 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

5.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von abnahmefähigen Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzeptionen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung, zusätzliche Korrekturläufe, das Befüllen von Webseiten mit Inhalten oder das Befüllen und Ausräumen von Messeständen u. ä. werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2. Ich bin nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des

Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mir entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3. Soweit im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung Verträge über notwendige Fremdleistungen in meinem Namen und für meine Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, mich im Innenverhältnis von sämtlichen Vergütungsansprüchen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Ich bin in Abweichung zu Ziffer 4.1 berechtigt, diese Kosten in Rechnung zu stellen, sobald sie von dem Dritten in Rechnung gestellt werden.

6.4. Auslagen für notwendige technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz, Druck, Programmierleistungen, Software, Plugins etc. sind nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 7. Eigentum an Entwürfen und Daten

7.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder sich aus dem Vertragszweck etwas anderes ergibt.

7.2. Die Originale sind mir nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder aus dem Vertragszweck sich etwas anderes ergibt. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7.3. Die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien bleiben mein Eigentum. Ich bin nicht verpflichtet, sie an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

7.4. Hat der Grafikdesigner dem Auftraggeber Daten und

Dateien, insbesondere sogenannte 'offene' Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden, es sei denn, aus dem Vertragszweck ergibt sich etwas anderes.

7.5. Die Versendung der oben genannten Objekte erfolgt für Rechnung des Auftraggebers und, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, auf Gefahr des Auftraggebers.

## 8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

8.1. Vor Ausführung einer Vervielfältigung sind mir Korrekturmuster vorzulegen.

8.2. Die Produktionsüberwachung durch mich erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung bin ich berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Ich hafte für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

8.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt mir der Auftraggeber bis zu zehn einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder aus dem Vertragszweck sich etwas anderes ergibt.

8.4. Ich bin berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern ich nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

## 9. Gewährleistung

9.1. Ich verpflichte mich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch mir überlassene Vorlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

9.2. Beanstandungen gleich welcher Art sind mir innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

9.3. Bei Messebauaufträgen sind Mängel bei der Standabnahme oder sofort bei Auftreten des Mangels bekannt zu geben. Mir wird damit die Gelegenheit zur Nachbesserung gewährt. Für verdeckte Mängel gilt Absatz 9.2.

## 10. Haftung

10.1. Ich hafte, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für meine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit hafte ich nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mängelgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

10.2. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernehme ich gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit mich kein Auswahlverschulden trifft. Ich trete in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

10.3. Sofern ich selbst Auftraggeber von Subunternehmern bin, trete ich hiermit sämtliche mir zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab.

10.4. Der Auftraggeber stellt mich von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen mich stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten für eine etwaige Rechtsverfolgung.

10.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung.

10.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt für mich jede Haftung.

10.7. Für die wettbewerbs- und kennzeichnungsrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes hafte ich nicht.

10.8. Bei der Gestaltung und Umsetzung von Internetseiten, übernehme ich keine Haftung für Störungen und Ausfälle der Webserver. Dies gilt ebenso für meine Erfüllungsgehilfen. Die Bereitstellung von Webspace obliegt dem Auftraggeber.

10.9. Kommen bei der Gestaltung und Umsetzung von Internetseiten Softwaresysteme von Fremdanbietern zum Einsatz [z. B. Content-Management-Systeme, Themes, Plugins, ...], übernehmen ich und meine Erfüllungsgehilfen keine Haftung für Beschaffenheit, Sicherheitslücken und Fehler dieser Software. Wir können hier nur mit größtmöglicher Sorgfalt auswählen und vorschlagen.

## 11. Vertragsauflösung

11.1. Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhalte ich die vereinbarte Vergütung, muss mir jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB).

## 12. Schlussbestimmungen

12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von SCHWÄRMER Kommunikationsdesign | Christiane Schwärmer | Berlin, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermöge ist, oder mindestens eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

12.2. Ich bin auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

12.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.